



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

12. September 2017

Nr. 2017-518 R-720-11 Postulat Peter Tresch, Göschenen, zu «Öffentlicher Verkehr im Kanton Uri heute und morgen auch in den ländlichen Regionen»; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Am 15. März 2017 reichte Landrat Peter Tresch, Göschenen, mit dem Zweitunterzeichnenden Landrat Georg Simmen, Realp, ein Postulat unter dem Titel «Öffentlicher Verkehr im Kanton Uri heute und morgen auch in den ländlichen Regionen» ein. Darin ersuchen sie den Regierungsrat um die Erstellung eines Berichts, der Antworten auf folgende Fragen gibt:

1. Wie werden die ländlichen Regionen (Hinteres Schächental, Maderanertal, Isenthal, oberes Reusstal und das Urserntal) ab dem Fahrplanwechsel Winter 2017 mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Linienführung und Fahrplan) erschlossen?
2. Wie werden die ländlichen Regionen (Hinteres Schächental, Maderanertal, Isenthal, oberes Reusstal und das Urserntal) ab der Inbetriebnahme Kantonalbahnhof Altdorf mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Linienführung und Fahrplan) erschlossen?

II. Einleitung

Die erste Fragestellung kann mit dem in der Zwischenzeit abgeschlossenen Fahrplanvernehmlassungsverfahren 2018 durch den Regierungsrat nachfolgend aufgezeigt werden. Zur zweiten Fragestellung der Fahrplanprojekte ab Dezember 2021 (Fahrplan 2022) können zum heutigen Zeitpunkt noch keine konkreten Aussagen gemacht werden. Der Regierungsrat begrüsst deshalb die Erarbeitung eines entsprechenden Berichts über die Gestaltung des öffentlichen Verkehrs ab 2021 (Fahrplan 2022). Im Budget 2018 hat er dazu die erforderlichen Mittel eingestellt. Der Bericht wird in Abstimmung mit den drei regionalen Gesamtverkehrskonzepten (rGVK) Unterland, Mitte und Ursern erstellt, die zurzeit zusammen mit den Gemeinden erarbeitet bzw. überarbeitet und 2018 zum kantonalen Verkehrsplan, gültig ab Inbetriebnahme des Kantonsbahnhofs Altdorf (2021), aggregiert werden. Zu den einzelnen rGVK's werden öffentliche Vernehmlassungen stattfinden, der Entwurf des kantonalen Verkehrsplans wird anschliessend für die öffentliche Mitwirkung freigegeben. Anfang 2019 soll der Landrat zusammen mit dem Richtplan über den kantonalen Verkehrsplan befinden.

III. Erwägungen

Basis für die jährlich durchzuführende Fahrplanvernehmlassung bilden jeweils der bestehende Fahrplan und die vom Bund vorgegebene Mitbestell- und Finanzierungsbereitschaft. Damit einher gehen die Bundesvorgaben sowie gesetzliche Rahmenbedingungen, die es zu berücksichtigen gilt. Für alle ÖV-Linien gilt das Erreichen einer minimalen Wirtschaftlichkeit in Form eines zu erreichenden Kostendeckungsgrads, einer festgelegten Mindestnachfrage sowie einer maximalen Abgeltung pro Personenkilometer. Jegliche Ausgestaltung einer Linie unterliegt diesen Vorgaben, um die Mitfinanzierung des Bunds sicherzustellen. Ein Angebotsausbau muss zudem einer erhöhten Nachfrage entsprechen sowie zusätzliche Einnahmen generieren, indem Neukunden - nicht bestehendes Kundenpotenzial - dazu gewonnen werden können.

Die Verbindungen wurden in den letzten Jahren im ganzen Kanton Uri kontinuierlich nachfrageorientiert ausgebaut. Nach wie vor bestehen noch Optimierungsmöglichkeiten, die bei positiver Nachfrageentwicklung und entsprechender Leistungsbereitschaft der Gemeinden im Rahmen der zu bearbeitenden Fahrplanprojekte umgesetzt werden können. Die jährlichen Fahrplanprojekte bzw. die dazu durchgeführten Fahrplanvernehmlassungen wurden und werden mit den Gemeinden sowie den kantonalen Regionenvertretern besprochen und jeweils im Rahmen einer öffentlichen Auflage der Bevölkerung vorgelegt. In erster Instanz prüfen die Gemeinden die Anliegen aus der Bevölkerung und beantragen Fahrplanänderungen. Im Vordergrund steht dabei die Unterstützungs- und Mitfinanzierungszusicherung der betroffenen Gemeinden (gemäss Verordnung zum Verkehrsgesetz; RB 50.5115). Zur weiteren Prüfung sind das Nachfragepotenzial, die vom Bund definierten Anzahl Leistungsangebote bezogen auf die Anzahl Einwohner/Pendler, der Kostendeckungsgrad, die Wirtschaftlichkeit, die zur Verfügung stehenden Bundesmittel sowie das generierbare zusätzliche Ertragsvolumen im Gesamtrahmen eines Kosten-Nutzenverhältnisses zu ermitteln. Den Gemeinden steht es frei, vom Bund ausgeschlossene, zusätzliche Leistungen zu bestellen und selber zu finanzieren. Gemäss Verkehrsgesetz (RB 50.5111) ist dazu ein Kantonsbeitrag vorgesehen, wenn das bestellte Angebot für den Kanton oder die Region von erheblicher Bedeutung ist. Trotz diversen Sparrunden seitens des Bunds wurden die öffentlichen Verkehrsangebote im Kanton Uri in den letzten Jahren immer wieder kunden- und nachfrageorientiert ausgebaut. Dies immer im Rahmen der freigegebenen Mittel des Kantons sowie der Urner Gemeinden (Budget und Finanzplanung).

IV. Antwort des Regierungsrats

Die Unterzeichnenden machen im Besonderen auf die - aus ihrer Sicht - ungenügenden Angebote der Gotthard Bergstrecke aufmerksam. Zur Angebotsregelung der Gotthard Bergstrecke und zu den eingereichten Fragestellungen nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

Die weitere Bedienung der Gotthard-Bergstrecke konnte mit dem Fahrplan 2017 sichergestellt werden. SBB Fernverkehr zeichnet dafür verantwortlich und ist weiterhin bereit, die ungedeckten Kosten ohne eine Mitfinanzierung durch Bund, Kanton und die Gemeinden zu tragen. Das Bundesamt für Verkehr (BAV) hat mit der Konzessionsvergabe dem Angebotskonzept der SBB auf der Gotthard-Bergstrecke in allen Punkten zugestimmt. Dementsprechend wurde auch der Umsteigevorgang in Erstfeld durch die Konzessionsvergabe des Bunds vorgegeben und das eingesetzte Rollmaterial genehmigt. Dabei sind die SBB durch das BAV angehalten, die bisherigen Kosten soweit wie möglich zu sen-

ken. Damit begründet sich auch der Einsatz des günstigen, effizienten und auf das Einsatzgebiet zugeschnittene polyvalent einsetzbare Rollmaterials. Alle von der Gotthard-Bergstrecke profitierenden Gemeinden sind hinsichtlich des Grundangebots von jeglicher Finanzierung entlastet. Zusätzliche Angebote am Morgen oder am Abend könnten mit entsprechender Finanzierungszusicherung durch interessierte Gemeinden ausgelöst und bestellt werden. Zusätzliche Angebotsausbauten in den vom Postulanten angesprochenen Randstunden sind jedoch klar Einzelbedürfnisse, die einen zusätzlichen Zugsumlauf aus wirtschaftlicher Sicht im heutigen Zeitpunkt nicht begründen lassen. Betreffend des Umsteigevorgangs in Erstfeld steht der Regierungsrat in engem Kontakt mit dem Bund, SBB Fernverkehr sowie TILO, um in den zukünftigen Fahrplanperioden zusätzliche und direkte Züge ins Oberland auszulösen. Das geplante Kooperationsmodell von SBB Fernverkehr und Südostbahn sieht zudem eine qualitative und quantitative Aufwertung der Gotthard-Bergstrecke durch direkte Zugverbindungen nach Göschenen vor. Dabei sind aber immer auch die touristischen Leistungsanbieter gefordert, mit attraktiven regionalen Angeboten eine zusätzliche Nachfrage zu generieren. Dies gilt neben der Gotthard-Bergstrecke auch für die Urner Seitentäler, damit zusätzliche Bus-Kurse ausgelöst werden könnten.

Wie werden die ländlichen Regionen (Hinteres Schächental, Maderanertal, Isental, oberes Reusstal und das Urserntal) ab dem Fahrplanwechsel Winter 2017 mit öffentlichen Verkehrsmittel (Linienführung und Fahrplan) erschlossen?

Das Fahrplankonzept 2018 bis 2019 beruht auf dem Fahrplankonstrukt 2017. Für das Fahrplanjahr 2018 stehen seitens des Bundes keine zusätzlichen Mittel für neue Fahrplanangebote zur Verfügung. Der Kanton führt dazu wie jedes Jahr eine Fahrplanvernehmlassung bei allen Urner Gemeinden durch, um wichtige Bedürfnisse und Anliegen der Bevölkerung entgegenzunehmen. Mit den konzessionierten Transportunternehmen wurden alle Eingaben auf eine Umsetzung und Finanzierungsmöglichkeit geprüft:

Im Vordergrund steht die Sicherstellung der Angebotspalette auf der gesamten Gotthardachse

- mit hochwertigen IC/EC-Halten von Basistunnel- und Interregio-Zügen sowie Regional-Expressverbindungen auf der Gotthard-Bergstrecke,
- mit Sonderangeboten (Gotthard Panorama Express, Weekender und Direktzüge Göschenen) auf der Gotthard-Bergstrecke sowie
- mit allen daran anschliessenden weiterführenden Transportketten (Auto AG Uri, PostAuto und Matterhorn Gotthard Bahn).

SBB Fernverkehr zeichnet als Konzessionärin für die Gotthard-Bergstrecke verantwortlich. Auf die Intervention des Regierungsrats haben die SBB zugesprochen, dass die momentan nur saisonal direkt verkehrenden Züge Zürich/Basel-Göschenen und in Gegenrichtung neu das ganze Jahr verkehren. Aufgrund fehlender Nachfrage wird hingegen das letzte Kurspaar Göschenen-Erstfeld-Göschenen (21.00 Uhr) gestrichen, wobei im gleichen Zeitraum Bahnersatzkurse Göschenen-Erstfeld-Göschenen zur Verfügung stehen. Wie im Fahrplan 2017 wird für das Ursern- und obere Reusstal die attraktive Frühverbindung ab Göschenen (06.55 Uhr) Richtung Süden wie bisher weitergeführt. In Göschenen werden sämtliche Gotthard-Züge schlank von der Matterhorn Gotthard Bahn weitergeführt und im Knoten Andermatt an die West-Ostachse angebunden.

Die Postautolinien in die Seitentäler verkehren im bisherigen Angebotsumfang unter dem vom Bund vorgegebenen Mitfinanzierungsrahmen. In Bristen verkehrt der 08.00-Uhr-Kurs morgens neu ganzjährig. Dies entspricht einem grossen Anliegen der Bevölkerung. Seitens der Gemeinden wurden sonst keine weiteren verbindlichen Bestellungen eingereicht. Im Rahmen der öffentlichen Auflage im Internet (www.fahrplanentwurf.ch) wurden lediglich Begehren zum bestehenden Bahnangebot auf der Gotthard-Bergstrecke sowie zu den Anschlüssen in Erstfeld deponiert, denen soweit wie möglich Rechnung getragen wird. Die Bahn-/Busanschlüsse bzw. deren Umsteigezeiten wurden dazu - wie von den Kunden gewünscht - weiter optimiert.

Wie werden die ländlichen Regionen (Hinteres Schächental, Maderanertal, Isental, oberes Reusstal und das Urserntal) ab der Inbetriebnahme Kantonalbahnhof Altdorf mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Linienführung und Fahrplan) erschlossen?

Mit der Inbetriebnahme des neuen Kantonsbahnhofs ist eine Ausrichtung des Busnetzes auf die neue Verkehrsdrehscheibe Kantonsbahnhof Altdorf vorgesehen. Im Vordergrund stehen direkte und schnelle Verbindungen zu den Urner Gemeinden wie auch in die Nachbarkantone (Tellbus, Winkelriedbus und Gotthard Riviera Express). Mit Umsetzung der integralen Zugshalte der Basistunnelzüge und dem in Aussicht gestellten «Kooperationskonzept SBB/SOB» über die Gotthard-Bergstrecke werden auch das Urner Oberland, das Urserntal und die Seitentäler von Angebotsverbesserungen profitieren. An diesen neuen Angebotskonzepten wird zurzeit in den entsprechenden Zeithorizonten (Fahrplanperioden 2018 bis 2019, 2020 bis 2021 und 2022 bis 2023) gearbeitet. Im Besonderen sollen das Urner Oberland und Urserntal mit durchgehenden, direkten Verbindungen (ohne Umsteigen in Erstfeld) sowie zusätzlichen Verbindungen gegenüber heute aufgewertet werden. Dem gegenüber stehen Grossprojekte wie 4-Meter-Korridor, Axensanierung, Zugerseesperre, Umbau Bahnhof Arth-Goldau, Inbetriebnahme Ceneri-Basistunnel, Inbetriebnahme Kantonsbahnhof sowie diverse weitere Baustellen für Erhaltungs- und Erneuerungsarbeiten, welche die minutenscharfe Ausgestaltung der Fahrplanzeiten in den nächsten Jahren wesentlich beeinflussen werden. Zum heutigen Zeitpunkt sind deshalb noch keine verbindlichen Zugdaten für die übernächste Fahrplanperiode erhältlich. Der Regierungsrat wird wie bisher sämtliche Möglichkeiten für Fahrplanverbesserungen bei den jährlich durchzuführenden Fahrplanprojekten ausschöpfen. Darin können die Bedürfnisse und Entwicklungen in den Urner Regionen berücksichtigt und die bestmöglichen Leistungsangebote ausgearbeitet werden. Dazu soll wie eingangs erwähnt ein entsprechender Bericht verfasst werden.

V. Empfehlung des Regierungsrats

In Bezug auf den Fahrplanwechsel 2017 werden die oben beschriebenen Massnahmen in enger Abstimmung mit dem Bund und den Gemeinden und im Rahmen der fahrplantechnischen und finanziellen Möglichkeiten umgesetzt. Für den langfristigen Horizont Fahrplan 2022 wird 2018/2019 ein entsprechender Bericht erarbeitet. Die finanziellen Mittel dazu sind im Budget 2018 eingestellt. Basierend auf den dargelegten Fakten empfiehlt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat gemäss Artikel 122 der Geschäftsordnung des Landrats (GO; 2.3121) zu überweisen.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Postulatstext); Mitglieder des Regierungsrats; Vertreter der kantonalen Verkehrskommission; Rathauspresse; Standeskanzlei und Volkswirtschaftsdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'E. B. C.', written in a cursive style.